

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Kapitel: Einleitung und Darstellung der etablierten Ansicht . .	1
§ 1 Einleitung	3
I. Anlass und Ziel der nachfolgenden Untersuchung	4
II. Untersuchungsgegenstand	6
§ 2 OHG-Anteil im modifizierten Erbrechtsgefüge	9
I. Ausgangspunkt: Modifikation der erbrechtlichen Universalsukzession	9
1. Singularsukzession als Veränderung der erbrechtlichen Universalsukzession	9
2. Voraussetzungen für eine Singularsukzession	11
3. Gegenstand und Rechtsnatur der Singularsukzession	14
4. Singularsukzession aus Sicht der höchstrichterlichen Rechtsprechung	17
5. Von der quotenorientierten Singularsukzession zur gegenstandsorientierten Sondererbfolge	22
a) Wandel der höchstrichterlichen Rechtsprechung	22
b) Rechtsfolgen dieses Wandels	24
c) Erbquote als relative Erwerbsschranke	27
II. Ergebnis der Sondererbfolge: Drei Vermögenssphären eines Sondererben	27
1. Nachlasszugehörigkeit des Gesellschaftsanteils	28
a) Idee der Abspaltungslösung	28
b) Rezeption der Abspaltungslösung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung	30
c) Kritik an der Abspaltungslösung	32
2. Reichweite der Sondererbfolge	36
a) Aus dem oHG-Anteil erwachsende Aktiva	36

aa)	Bedürfnis nach einem gesamthänderisch gebundenen Aktivwert	37
	(1) Zuordnung zum Sondernachlass des Sondererben?	38
	(2) Zuordnung zum gesamthänderisch gebundenen Nachlass	41
bb)	Vereinbarkeit von singularsukzediertem oHG-Anteil und gesamthänderisch gebundenem Aktivwert	42
	(1) Mit Erbfall dem Gesamthandsvermögen zugeordnete Neuaktiva?	43
	(2) Nachträgliche Zuordnung der Neuaktiva zum Gesamthandsvermögen?	45
	(3) Zwischenergebnis	50
b)	Aus dem oHG-Anteil erwachsende Passiva	50
aa)	Haftung für Gesellschaftsaltverbindlichkeiten	51
bb)	Haftung für Zwischenneuschulden	55
cc)	Ausschließliche persönliche Haftung für Gesellschafts- neuschulden außerhalb der Karenzfrist	58
	(1) Sicht der etablierten Ansicht	58
	(2) Ausschließliche persönliche Haftung als Schutzinstrument für die gesellschaftsfernen Erben	60
	(3) Interessenwiderstreit zwischen Gesellschaftsneugläubigern und gesellschaftsfernen Miterben	61
dd)	Zwischenergebnis	62
c)	Angemessene Rückzuordnung der Aktiva zum Eigenvermögen des Sondererben	63
aa)	Ausfluss der persönlichen Mitarbeit in der oHG?	64
bb)	Notwendige Konsequenz des Strukturdefizits der Sondererbfolge	65
d)	Gleichzeitigkeit von Sondererben- und Miterbenstellung	69
3.	Sondererbfolge als Nachlassteilung?	71
a)	Nachlassteilung bei wesentlichem Vermögensteil?	72
b)	Keine Nachlassteilung bei Sondererbfolge	74
4.	Sondererbfolge und Verteidigungseinwand gem. § 2059 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB	76
III.	Die beschränkte Verwaltungsbefugnis erbrechtlicher Fremdverwalter	78
1.	Erbrechtliche Fremdverwaltung – an-sich-Eignung des oHG-Anteils?	79
2.	Nachträgliches Ausscheiden des oHG-Anteils aus erbrechtlicher Fremdverwaltung?	81
3.	Verwaltung des oHG-Anteils durch erbrechtliche Fremdverwalter	84
a)	Teleologische Vorbehalte gegen die Testamentsvollstreckung	84
aa)	Haftungskompatibilität	84

bb) Heute im Wesentlichen nicht mehr vertretene Vorbehalte	85
cc) Haftungskompatible Formen der Testamentsvollstreckung	87
dd) Haftungsincompatible verwaltende Testamentsvollstreckung	88
ee) Vorbehalte gegen die Testamentsvollstreckung mit beaufsichtigender Funktion	91
ff) Fortentwicklungen der Testamentsvollstreckung mit beaufsichtigender Funktion	93
(1) Innenbereichsentkernter oHG-Anteil als unbeschränktes Verwaltungsobjekt	93
(2) Umfassend zur Eingehung von Gesellschaftsverbindlichkeiten befugter Testamentsvollstrecker	97
(3) Zwischenergebnis	98
b) Teleologische Vorbehalte gegen die Nachlass(insolvenz)verwaltung	98
aa) Personalistische Prägung als Hemmschuh	99
bb) Funktionsorientierter Vorbehalt der Rechtsprechung	99
cc) Haftungsorientierter Vorbehalt	100
dd) Außenseite des oHG-Anteils als Gegenstand der Nachlass(insolvenz)verwaltung	101
c) Teleologische Vorbehalte gegen die Nachlasspflegschaft	102
IV. Zusammenfassung	104
1. Modifiziertes Erbrechtsgefüge als unausgeleuchtetes Experimentierlabor	104
2. Allmähliche Flucht zurück in das unmodifizierte Erbrecht	106
3. (Vorläufiger) Endzustand des modifizierten Erbrechtsgefüges	107
4. Verbleibende Wertungswidersprüche des modifizierten Erbrechtsgefüges	108
2. Kapitel: Erbrechtliche Mitverwaltung eines vererbten oHG-Anteils	111
§ 3 Unmodifizierte Universalsukzession in den oHG-Anteil	113
I. Handelsrechtlicher Grundsatz unbeschränkter Haftung und Vorbehalt der Haftungsdisparität	113
1. Haftungsdisparität – Phänomen in der Erbengemeinschaft	114
2. Beschränkt haftende oHG-Gesellschafter und Haftungsdisparität	116
a) Kapitalgesellschaften als oHG-Gesellschafterinnen	116
b) Zulassung von gegenständlichen Haftungsbeschränkungsinstrumenten	118

c)	Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	120
aa)	Aversion des allgemeinen Handelsrechts vor beschränkt auf die Kräfte einer Nachlassverbindlichkeit haftende Rechtssubjekte	120
bb)	Fehlende Aussagekraft des Handelsrechts bei Unternehmensneuschulden?	121
cc)	Leicht zu umgehender Schutzmechanismus?	124
dd)	Zwischenergebnis	126
3.	Vergleich von gegenständlicher Haftungsbeschränkung auf den Nachlass und institutionellen Haftungsbeschränkungen	127
a)	Qualitatives Verständnis von Haftungsbeschränkung am Beispiel der GmbH	128
b)	Folgen der Haftungsbeschränkung bei institutionellen Haftungsbeschränkungen	129
c)	Nachlass als haftungsbeschränktes Gebilde	131
d)	Kompensation von schädigenden Ereignissen	132
e)	Kapitalerhaltungsschutz	134
aa)	Kapitalerhaltungsgrundsatz im Kapitalgesellschaftsrecht	134
bb)	Rückzahlungspflicht des Erben	136
cc)	Faktische Lückenhaftigkeit der Rückzahlungspflicht	136
dd)	Beschränkte Rechtsfolge der Rückzahlungspflicht	137
ee)	Schutzniveau in verjährungsrechtlicher Hinsicht	139
f)	Schutz- und Ausgleichssystem im Insolvenzfall	139
g)	Anforderung an die Bildung des Sondervermögens	140
h)	Beziehung zum geopferten Vermögen	141
4.	Vergleich der gegenständlichen Haftungsbeschränkungen	142
a)	Ehegatte einer Gütergemeinschaft als Gesellschafter	143
b)	Erbe als oHG-Gesellschafter	144
c)	Volljährig gewordener oHG-Gesellschafter	145
5.	Zwischenergebnis	147
II.	Persönliche Haftung der Miterben für Gesellschaftsalt- verbindlichkeiten	147
1.	Persönliche Haftung kraft Unanwendbarkeit erbrechtlicher Haftungsbeschränkungen	148
2.	Miterbe als Gesellschafter gem. §§ 130 Abs. 1, 128 S. 1 HGB	149
3.	Eintritt der Erbengemeinschaft oder Eintritt der Erben?	150
4.	Gesamthänderisch gebundene Gesellschafterposition – Plädoyer für die Anerkennung des Miterbengesellschafters	152
a)	Anteil i. S.d. § 747 S. 1 BGB als dingliches Teilrecht	152
b)	Anteil i. S.d. § 2033 Abs. 2 BGB als dingliches Teilrecht	154

aa)	Gesamthänderische Bindung als kollektivierendes Moment	154
(1)	Objektive Kollektivierung der Gesamthand	155
(2)	Subjektive Kollektivierung der Gesamthand	156
(3)	Auswirkung der Kollektivierung auf die gesellschaftsrechtliche Haftungsspur	157
bb)	Argumente gegen eine Kollektivierung	158
(1)	Gemeinschaft der Gesamthänder als systemfremder Quasirechtsträger	158
(2)	Anteil am Nachlass als Bezugspunkt für eine objektive Kollektivierung?	159
(3)	Unveräußerlichkeit und Unpfändbarkeit des Anteils am Nachlassgegenstand als Bezugspunkt für eine objektive Kollektivierung?	161
(4)	Rechtsprechung des BGH und BayOblG zur objektiven Kollektivierung	163
(5)	Zwischenergebnis	164
cc)	Theorie der geteilten Mitberechtigung	165
(1)	Rechtliches Verständnis von geteilter Mitberechtigung	165
(2)	Theorie der geteilten Mitberechtigung als der Rechtssicherheit abträglicher Zustand?	166
(3)	Auswirkung der Theorie der geteilten Mitberechtigung auf den gemeinschaftlich gehaltenen oHG-Anteil	168
dd)	Zwischenergebnis	169
c)	Miterbengesellschafter kraft dinglichem Teilrecht am oHG-Anteil	169
d)	Haftung des Miterbengesellschafters	170
5.	Zwischenergebnis	172
III.	Haftung der Miterben für die Gesellschaftsneverbindlichkeiten	173
1.	Persönliche Haftung gem. § 128 S. 1 HGB	174
2.	Sinn und Zumutbarkeit einer gleichzeitigen Haftung mit den Kräften einer Nachlassverbindlichkeit	174
3.	Nachlasshaftung nur für Zwischenneuschulden?	174
4.	Nachlasshaftung für jegliche Gesellschaftsneverbindlichkeiten.	175
a)	Nachlasserbenschuld	175
b)	OHG-Beteiligung als vom Erblasser herrührende pflichtbelastete Rechtsposition	178
c)	Zeitliche Grenze dieser Rechtsfigur	180
aa)	Persönliche Haftung als zeitliche Zäsur	180
bb)	Endgültige Übernahme der Verantwortung durch den Erben als zeitliche Zäsur	181
d)	Zumutbarkeit für die Miterben	183
5.	Zwischenergebnis	184

IV.	Zumutbarkeit des Haftungssystems für gesellschaftsferne Nachlassgläubiger	185
	1. Unzureichendes bürgerlich-rechtliches Ausgleichssystem	185
	a) Schutz der Gesellschaftsantgläubiger	187
	b) Schutz der gesellschaftsfernen Nachlassgläubiger	187
	aa) Analoge Anwendung der §§ 128 S. 1, 130 Abs. 1 HGB zu Gunsten der gesellschaftsfernen Nachlassgläubiger? . . .	187
	bb) Teleologische Reduktion der §§ 1978 Abs. 3, 670 BGB? . . .	188
	cc) Teleologische Reduktion der Vorrangwirkung des § 324 Abs. 1 Nr. 1 InsO	189
	2. Zwischenergebnis	190
V.	Haftung der (Mit-)Erbeserben- und Erbteilserwerbgesellschafter . . .	191
VI.	Verwaltungsdisparität	193
	1. Verwaltungsorganisation der Erbengemeinschaft	194
	2. Organisationsgefüge der oHG	194
	3. Vergleich zu Verwaltungsordnungen anderer Organisationsformen	195
	4. Zwischenergebnis	196
VII.	Zweckdisparität	197
	1. Lagevergleich zur Personen- und Kapitalgesellschaft i.L. als oHG-Gesellschafterin	197
	2. Erbengemeinschaft als hybrides Zweckgefüge	200
	3. Zwischenergebnis	201
VIII.	Mangelnde Verselbstständigung der Erbengemeinschaft	202
	1. OHG-Anteil als ideell teilbare Rechtsposition	202
	2. Prinzip der Unteilbarkeit der Mitgliedschaft	204
	3. Zwischenergebnis	207
IX.	Personalistische Prägung der oHG	207
	1. Erbsperre des § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB – personalistische Zentralausprägung	208
	2. Fähigkeit zu persönlicher Mitarbeit – Ausprägung der personalistischen Prägung?	208
	3. Freie Verfügbarkeit über den Anteil am Nachlass gem. § 2033 Abs. 1 BGB	209
	a) Unter Zugrundelegung der Theorie der ungeteilten Gesamtberechtigung	210
	b) Unter Zugrundelegung der Theorie der geteilten Mithberechtigung	211
	c) Zeitliche Beschränkung dieses Verzichts	213
	d) Lagevergleich zu nicht personalistisch strukturierten Personengesellschaften	213
	e) Haftungsgefahr als Lenkungsinstrument	214

	f) Zwischenergebnis	215
X.	Vorschrift des § 139 HGB	215
	1. Individuelle Adressierung in § 139 HGB	216
	2. Individuelles Wahlrecht in § 139 HGB	216
	3. Rechtsfolgen des § 139 HGB	217
	4. Genese des § 139 HGB	218
	a) Vorschrift des § 139 HGB im Spiegel ihrer Erschaffung	219
	aa) Vermeidung einer unentziehbaren persönlichen Erbenhaftung	220
	bb) Konservierung der Sondererbfolge als mitschwingendes Motiv?	220
	cc) Schaffensprozess in der Kommission-Handel	223
	b) Misslungene Verzahnung des § 139 HGB mit den Vorschriften des BGB	225
	c) Fehlendes Problembewusstsein im weiteren Verlauf	228
	d) Zwischenergebnis	229
	5. Wortlaut des § 139 HGB und qualifizierte Sondererbfolge	230
	6. Zwischenergebnis und Fazit	230
XI.	Andere einfachgesetzliche Vorbehalte gegen die unmodifizierte Universalsukzession in den oHG-Anteil	231
	1. Sondergutstheorie Wiedemanns	231
	2. Entsprechende Anwendung der HöfeO	233
	3. Stillschweigende Anerkennung der Sondererbfolge durch Einführung des Europäischen Nachlasszeugnisses?	236
	4. Stillschweigende Anerkennung der Sondererbfolge im PartGG?.	236
XII.	Sondererbfolge als ungeschriebener Rechtssatz im Spiegel des Verfassungsrechts	238
	1. Verfassungsrechtliche Legitimation ungeschriebener Rechtssätze	238
	2. Verfassungsrechtliche Vorgaben richterlicher Rechtsfortbildung	240
XIII.	Zwischenergebnis	242
§ 4	Fortbestand der Erbengemeinschaft am oHG-Anteil nach Ausübung der Rechte aus § 139 HGB	243
I.	Alle Erben üben die Rechte aus § 139 HGB in gleicher Weise aus bzw. nicht aus	243
II.	Einer der Erben übt die Rechte aus § 139 HGB aus	244
	1. Beendigung der gesamthänderischen Bindung am oHG-Anteil?	245
	a) Teilauseinandersetzung kraft Rechtsgeschäfts	245
	b) Teilauseinandersetzung kraft Gesetzes	247

c)	Zwischenergebnis	248
2.	Fortwirkung der gesamthänderischen Bindung trotz Ausübung der Rechte aus § 139 HGB	249
a)	Einer der Erben übt das Recht aus § 139 Abs. 1 HGB aus	249
aa)	Auffassung Köblers	249
bb)	Kritik an Köblers Auffassung	250
cc)	Anteil am oHG-Anteil i. S.d. § 2033 Abs. 2 BGB als umwandlungsfähiges Rechtsobjekt	252
(1)	Isolierte Umwandlung des Anteils am oHG-Anteil	252
(2)	Rechtliche Zulässigkeit hybrider Personen- gesellschaftsanteile	253
dd)	Haftungslage bei Ausübung des Rechtes aus § 139 Abs. 1 HGB	256
b)	Einer der Erben übt das Recht aus § 139 Abs. 2 HGB aus	257
aa)	Auffassung Köblers und die Kritik hieran	257
bb)	Kündigung des ideellen Anteils am oHG-Anteil	258
cc)	Umwandlung des Anteils am oHG-Anteil	259
dd)	Rechtliche Zulässigkeit eines teilweise ruhenden Gesellschaftsanteils	261
ee)	Vereinbarkeit mit dem Wortlaut des § 139 Abs. 2 HGB	262
ff)	Haftungslage bei Ausübung des Rechtes aus § 139 Abs. 2 HGB	263
gg)	Schicksal des Abfindungsanspruchs bei einem teilweise ruhenden oHG-Anteil	265
c)	Ausübung der Rechte aus § 139 HGB durch weitere Miterben	266
III.	Zwischenergebnis	267
§ 5	Auseinandersetzung über den gesamthänderisch gehaltenen Personengesellschaftsanteil	269
I.	Reaktionsmöglichkeiten der Mitgesellschafter bei sich verzögernden Auseinandersetzungsbemühungen	269
1.	Reaktionsmöglichkeiten bei einer Vererblichstellung mit Nachfolgesatz	269
a)	Haftungsdruck	271
b)	Reaktionsmöglichkeiten bei treuwidriger Verzögerung der Teilauseinandersetzung	271
c)	Auflösende Bedingung der Vererblichstellung	273
d)	Präventive Möglichkeiten des Erblassers zur Absicherung der Nachfolge	274
aa)	Teilungsanordnung bzw. Vorausvermächtnis	274

	bb) Abwicklungstestamentsvollstreckung	276
	e) Weiteres Verfahren nach Scheitern der Nachfolge wegen sich verzögernder Teilauseinandersetzung	276
	2. Keine Reaktionsmöglichkeiten bei Vererblichstellung ohne Nachfolgezusatz	277
II.	Auseinandersetzung über den gemeinschaftlich gehaltenen Personengesellschaftsanteil	278
	1. Übernahme durch nachfolgeberechtigten Miterbenkomplementär	278
	2. Übernahme durch nachfolgeberechtigten Miterbenkommanditisten	279
	3. Übernahme durch sonstige Miterben	280
III.	Zwischenergebnis	282
§ 6	In Erbengemeinschaft organisierte Miterben am Personengesellschaftsanteil	283
I.	Grundproblem: Erbengemeinschaft als Zwangs- bzw. Zufallsgemeinschaft	283
II.	Verwaltung des Gesellschaftsanteils durch die Erbenmehrheit	284
	1. Obligatorische Bestellung eines gemeinschaftlichen Vertreters? . .	285
	2. Verwaltung durch die Erben nach dem Vorbild des § 18 Abs. 1 GmbHG	287
	3. Verwaltung des oHG-Anteils durch die Erben	287
	a) Verwaltungsgefüge des § 2038 BGB	288
	aa) Ordnungsmäßige Verwaltung	288
	bb) Mitwirkungspflicht als bloßer Annex zum Mehrheitsverwaltungsgefüge	289
	cc) Mitwirkungspflicht als ein das Mehrheitsverwaltungs- gefüge umformendes Moment	289
	dd) Zwischenergebnis	291
	b) Ordnungsmäßige Verwaltung eines oHG-Anteils	293
	aa) Interesse der Erben bei Verwaltung eines oHG-Anteils . .	294
	bb) Grenze: Wesentliche Veränderung des Gesamtnachlasses?	294
	cc) Merkmal der Ordnungsmäßigkeit im Lichte des unternehmerischen Ermessens	295
	dd) Ordnungsmäßige Verwaltung im unternehmerischen Kleid	296
	(1) Abstrakt-generelles Pflichterfüllungsinteresse	296
	(2) Konkret-individuelle Interessensabwägung – Einfallstor für die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht	297

c) Ergebnis: Koppelungsgedanke	299
4. Verwaltung des hybriden Gesellschaftsanteils durch die Erben . . .	301
a) Verwaltung des hybriden Gesellschaftsanteils mit Blick auf die Miterbenkommanditisten	302
b) Verwaltung des hybriden Gesellschaftsanteils mit Blick auf die ruhenden Miterbengesellschafterpositionen	303
5. Zumutbarkeit für die Mitgesellschafter	304
a) Ordentlicher Geschäftskreis i. S.d. § 116 Abs. 1 HGB	304
b) Außerordentlicher Geschäftskreis i. S.d. § 116 Abs. 2 HGB . . .	305
c) Zwischenergebnis	307
6. Koppelungsgedanke im modifizierten Organisationsgefüge der oHG	308
7. Zwischenergebnis	309
III. Gewinnanspruch im Gefüge der Erbengemeinschaft	310
IV. Erbengemeinschaft und Handelsregister	311
1. Eintragung des Erbengemeinschaftsvermerks	312
2. Eintragung sonstiger Änderungen	313
V. Zwischenergebnis	315
§ 7 (Weitere) Vorteile gegenüber der Sondererbfolge	319
I. Vermeidung der in § 2 aufgezeigten Nachteile der Sondererbfolge . .	319
II. Keine Stimmrechtsvervielfältigung	321
III. Keine Aufdeckung stiller Reserven durch Erbanfall	322
IV. Keine Aufdeckung stiller Reserven durch die Geltendmachung der Rechte aus § 139 HGB	324
 3. Kapitel: Erbrechtliche Fremdverwaltung eines vererbten oHG-Anteils	 325
§ 8 Bisher vertretene Konstruktionen einer unbeschränkten Testamentsvollstreckung an einem oHG-Anteil	327
I. Unbeschränkte Testamentsvollstreckung zu Lasten des Gesellschafter-Erben	327
1. Begrifflicher Ansatz	328
2. Teleologischer Ansatz	329
II. Unbeschränkte Testamentsvollstreckung zu Lasten der Gesellschaftsgläubiger	331
1. Handelsrechtliche Vorbehalte	331
2. Suspendierung des § 139 HGB und deren problematische Konsequenzen	332

III.	Unbeschränkte Testamentsvollstreckung zu Lasten des Testamentsvollstreckers	334
IV.	Zwischenergebnis	336
§ 9	Eigene Ansicht zur unbeschränkten Testamentsvollstreckung an vererbten oHG-Anteilen	339
I.	Zurechnung des Testamentsvollstreckerhandelns	339
	1. Allgemeine Nachlassverwaltung (Nachlassrepräsentanz)	340
	2. Verwaltung eines oHG-Anteils (Gesellschaftsrepräsentanz)	341
II.	Haftung für die vom Testamentsvollstrecker rechtsgeschäftlich erzeugten Gesellschaftsneuverbindlichkeiten	342
	1. Ausschluss der persönlichen Haftung des Gesellschafter-Erben	343
	2. Haftung des Gesellschafter-Erben mit den Kräften einer Nachlassverbindlichkeit	343
	3. Persönliche Haftung des Testamentsvollstreckers	345
	a) § 2206 Abs. 1 S. 1 BGB als Einschränkung des Grundsatzes der Unbeschränktheit und Unbeschränkbarkeit der Gesellschafterhaftung	346
	b) Anwendung der Grundsätze der Handelndenhaftung	347
	aa) Handelndenhaftung in der Vorgesellschaft	348
	bb) Übertragung der Handelndenhaftung auf das Organisationsgefüge der oHG	349
	(1) Vergleichbarkeit der haftungsrechtlichen Regellage	350
	(2) Vergleichbarkeit der tatbestandlichen Ausgangssituation	351
	(3) Handelndenhaftung als über die normierten Tatbestände hinausgreifendes Prinzip	352
	(4) Eintragung im Handelsregister als Hindernis für die Anwendung der Handelndenhaftung?	353
	c) Zwischenergebnis	355
	4. Verteidigungs- und Regressmöglichkeiten des Testamentsvollstreckers	355
	5. Erfüllung des handelsrechtlichen Bedürfnisses nach unbeschränkter Haftung	357
III.	Haftung für die vom Testamentsvollstrecker nichtrechtsgeschäftlich erzeugten Gesellschaftsneuverbindlichkeiten	358
	1. Ausschluss der persönlichen Haftung des Gesellschafter-Erben	358
	2. Persönliche Haftung des Testamentsvollstreckers	360
	a) Verbindlichkeiten des nichtrechtsgeschäftlichen Bereichs i.w.S.	360
	aa) Vorschläge der Literatur	361
	bb) Handelndenhaftung im nichtrechtsgeschäftlichen Bereich	363

	cc) Übertragung auf die Testamentsvollstreckung am oHG-Anteil	363
	b) Verbindlichkeiten des nichtrechtsgeschäftlichen Bereichs i.e.S.	364
	aa) Verbindlichkeiten des allgemeinen Jedermanndelikts- rechts	365
	bb) Sonstige gesetzliche Verbindlichkeiten des nichtrechtsgeschäftlichen Bereichs i.e.S.	365
	cc) Handelndenhaftung im nichtrechtsgeschäftlichen Bereich i.e.S.	366
	3. Zwischenergebnis	369
IV.	Haftung für die von den Mitgesellchaftern erzeugten Gesellschaftsneverbindlichkeiten	370
	1. Persönliche Haftung des Gesellchafter-Erben	371
	a) Gesellschaftsverbindlichkeiten im Umfeld der Einzelgeschäftsführung	371
	b) Gesellschaftsverbindlichkeiten im Umfeld der Gesamtgeschäftsführung	372
	c) Zwischenergebnis	374
	2. Haftung mit den Kräften einer Nachlassverbindlichkeit	374
V.	Verfassungsrechtliche Gründe gegen diese Lösung?	374
	1. Postulat der Einheit von Herrschaft und Haftung	375
	2. Einheit von Herrschaft und Haftung als wertungsbedürftiges Gerechtigkeitsprinzip	376
	3. Zwischenergebnis	378
VI.	Umfang der Testamentsvollstreckung	378
	1. Grenzen der Testamentsvollstreckung	379
	a) Kernbereich als verbleibender Tabubereich des Testamentsvollstreckers?	379
	aa) Kernbereich als abzuwägendes, bewegliches System	380
	bb) Übertragung des Kernbereichs auf das Verhältnis von Testamentsvollstreckter und Gesellchafter-Erbe	381
	cc) Argumente gegen die Übertragung des Kernbereichs- gedankens	381
	b) Beschränkungen aus §§ 2205 S. 3, 2206 Abs. 1 S. 2 BGB	383
	aa) Gesellschaftsexterne Maßnahmen	384
	bb) Gesellschaftsinterne Maßnahmen	384
	2. Verbleibende Befugnisse des Gesellchafter-Erben	387
	a) § 139 HGB	387
	b) Verhinderung einer weiteren persönlichen Haftung	388
	c) Kontroll- und Einsichtnahmerechte des Gesellchafter-Erben	390

d) Zustimmungsvorbehalt bei Änderung der Haftungslage	392
3. Zwischenergebnis	394
VII. Testamentsvollstreckervermerk im Handelsregister	395
1. Eintragungsfähigkeit eines Testamentsvollstreckervermerks	395
2. Testamentsvollstreckervermerk als verpflichtend einzutragende Tatsache	396
3. Anwendung des § 15 HGB	397
VIII. Haftungsrechtliche Folgen der Beendigung des Testaments- vollstreckermandats	399
IX. Testamentsvollstreckung mit beaufsichtigender Funktion als Minusmaßnahme	400
X. Zwischenergebnis und Zumutbarkeitserwägungen	401
§ 10 Andere Formen erbrechtlicher Fremdverwaltung im Überblick	405
I. Nachlassverwaltung am oHG-Anteil	405
1. Abweichende Ausgangslage bei der Nachlassverwaltung	405
2. Funktionsorientierter Vorbehalt	407
3. Haftungsorientierter Vorbehalt	408
4. Zwischenergebnis	410
II. Nachlasspflegschaft am oHG-Anteil	410
1. Abweichende Interessenlage bei der Nachlasspflegschaft	411
2. Funktionsorientierter Vorbehalt	411
3. Haftungsorientierter Vorbehalt	412
4. Zwischenergebnis	414
III. Nachlassinsolvenzverwaltung am oHG-Anteil	414
1. Vollständige Verwertung der Nachlassinsolvenzmasse als Regelfall des Nachlassinsolvenzverfahrens	415
2. Verwaltung des oHG-Anteils als Ausnahme des Nachlassinsolvenzverfahrens	416
3. Vorbehalte gegen die Nachlassinsolvenzverwaltung	417
4. Zwischenergebnis	417
4. Kapitel: Konzentration erbrechtlicher Mitverwaltung – Überblicksartige Darstellung am Beispiel der Testaments- vollstreckung und der gemeinschaftlichen Vertretung	419
§ 11 Unbeschränkte Testamentsvollstreckung an dem in Erbengemeinschaft gehaltenen oHG-Anteil	421
I. Verschärfung des Vorbehalts der Haftungsinkompatibilität	421
II. Ausübung der Rechte aus § 139 HGB	423

1.	Gesamthänderisch gebundener Kommanditanteil bzw.	
	Abfindungsanspruch als Verwaltungsobjekt der	
	Testamentsvollstreckung	423
2.	Unterschiedliche Ausübung der Rechte aus § 139 HGB	424
§ 12	Verwaltung des oHG-Anteils durch einen	
	gemeinschaftlichen Vertreter	425
I.	Obligatorische Vertreterklausel in der GmbH und in der KG	426
II.	Zulässigkeit der obligatorischen Vertreterklausel in der oHG	427
III.	Bestellung und Anweisung des gemeinschaftlichen Vertreters	430
IV.	Ausgestaltung der Befugnisse des gemeinschaftlichen Vertreters	431
V.	Umfang der Verwaltungsbefugnis des gemeinschaftlichen Vertreters	432
VI.	Gemeinschaftlicher Vertreter und das Handelsregister	433
VII.	Zwischenergebnis	435
5. Kapitel:	Endergebnis und Ausblick	437
§ 13	Synoptischer Vergleich von modifiziertem und unmodifiziertem	
	Erbrechtsgefüge sowie Handlungsempfehlungen für einen	
	Systemwechsel	439
I.	Erbrechtliche Mitverwaltung eines vererbten oHG-Anteils	
	im Vergleich zur Sondererbfolge	439
1.	Erbrechtliche Haftung	439
2.	Persönliche Haftung	440
3.	Verwaltung des Gesellschaftsanteils unter Beachtung	
	des Verwaltungsgefüges der Erbengemeinschaft	441
4.	Verfügung über die Miterbengesellschafterposition	442
5.	Auseinandersetzung über den Gesellschaftsanteil als	
	zusätzlicher Schritt	443
6.	Handlungsempfehlungen für eine praxisgerechte Abkehr	
	von der Sondererbfolge	443
II.	Vollumfängliche erbrechtliche Fremdverwaltung eines vererbten	
	oHG-Anteils im Vergleich zur etablierten Ansicht	446
1.	Reichweite der erbrechtlichen Fremdverwaltung	447
2.	Handlungsempfehlungen für eine praxisgerechte	
	Implementierung einer vollumfänglichen erbrechtlichen	
	Fremdverwaltung des oHG-Anteils	448
a)	Testamentsvollstreckung	448
b)	Andere Formen erbrechtlicher Fremdverwaltung	450
c)	Zwischenergebnis	452

Inhaltsverzeichnis

XXI

§ 14 Ausblick	453
Literaturverzeichnis	455
Sachregister	471